

Sitten und Gebräuche der Bewohner des guten Kuhländchens

Von J. K. Jurende im Jahre 1808 verfaßt

Die Bewohner des guten Kuhländchens (wovon man die Kunewälder, gleichsam als den Mittelpunkt und Repräsentanten, ansehen kann) zeichnen sich, in Rücksicht ihrer Sitten und Gebräuche in mancherlei Stücken aus.

Merkwürdig sind z. B. nebst der ausgezeichneten weiblichen Tracht die ganz eigene Form und Etikette ihrer Hochzeits- und Kirchgangsgebräuche, die ganz eigenen Verhältnisse des Beisammenlebens verheirateter Söhne oder Töchter, so wie der Eltern, im Ausgedinge mit der Haushaltung des eigentlichen Wirtes auf dem Gute. Das auffallendste bei der Einrichtung ihrer Hochzeiten ist, daß Braut und Bräutigam nicht, wie fast überall sonst, ihre Gäste gemeinschaftlich laden und bewirten und sich zusammen beim Hochzeitsmahle freu'n, sondern jeder Teil seine Verwandten und Nachbarn abgesondert einladet und eine besondere Hochzeitsgesellschaft ausmacht; welches allerlei Sonderbarkeiten hervor- und mit sich bringt.

Der Gang des Ganzen ist folgender: Wenn der förmliche Heiratsantrag gemacht werden soll, so begibt sich der Bräutigam in Begleitung von ein paar älteren Männern aus seinen Verwandten oder Freunden zu den Eltern der Braut, wo er bereits erwartet wird und alle Vorbereitungen gemacht worden sind. Die Begleitmänner machen den Antrag; dieser wird genehmigt, auch wohl schon manche vorläufige Verabredung in Absicht auf den künftigen Ehevertrag sowie auf den Zeitpunkt der Abschließung desselben getroffen. Dann wird die Braut gerufen und befragt, ob sie mit freiem Willen ihre Einwilligung gibt? Bei Bejahung dieser Frage geben sie einander die Hand; und der Bräutigam gibt ihr ein Goldstück oder einige Taler als Mahlschatz und Einigungspfand. Nun wird die Branntweinflasche herumgeboten; und dann ein kleines Mahl von Braten, Kuchen u. dgl. verzehrt. Dies heißt das Gewißmachen oder auf's gewisse Wort gehn.

Bei der feierlichen Eheberedung oder Zusage versammeln sich die Verwandten und Freunde von beiden Seiten im Ortsgerichte, dessen Mitglieder ebenfalls gegenwärtig sind. Nun wird alles Nötige verhandelt und debattiert; dann der Ehevertrag aufgesetzt. Wenn dieses Geschäft berichtigt ist, so wird von Seiten der Braut Essen, rindener Braten mit einer großen Brühe und Kuchen für die Geschworenen und für die nächsten Teilnehmer der Verhandlung gebracht. Zerschlägt sich zufällig die Heiratsunterhandlung, so wird das Essen wieder nach Hause getragen und niemandem etwas davon gereicht. Gewöhnlich wird die Zusage acht, höchstens vierzehn Tage vor der Hochzeit gehalten.

Am Vorabende derselben geht der Bräutigam in Begleitung des Brautführers und des sogenannten Vorsprechers, d. h. des bestimmten Sprechers und Vertreters, der bei allen Verhandlungen sowohl beim Oberamte und Seelsorger als bei allem Hochzeitszeremoniell das Wort führt, zu den künftigen Schwiegereltern, um die Braut zu bitten. Dieser Akt ist dem weiblichen Teil der Familie eine ganz köstliche Unterhaltung, welche, ob sie sich gleich bei jeder dergleichen Gelegenheit ganz genau und wörtlich in derselben Form und Einkleidung wiederholt, ihm doch immer neu und höchst anziehend dünkt.

Ehe nun aber das vorgeschriebene Drama beginnt, d. h. gegen die Zeit der Abenddämmerung, werden alle Türen verschlossen. Die Anwerber kommen

gemeiniglich an die Hintertüre des Hauses, pochen an, werden mit rauhen Worten abgewiesen, fahren fort zu pochen, zu rufen und bei fortwährender Abweisung die Festung mit alten Töpfen zu bombardieren. Endlich wird kapituliert: Die Türe geht auf; und der zweite Aufzug des Schauspiels beginnt.

Die Brautwerder bleiben an der Türe stehen und bitten „als arme Reisende“ um gütige Beherbergung. Sie werden bedeutet: „Hier sei keine Herberge; sie möchten zum Richter des Orts gehen usw.“

Sie halten mit Bitten an, man wendet ein: sie mögen wohl Vagabunden und verdächtiges Gesindel sein; man könne nicht trauen, und so geht das Wörteln eine Zeitlang hin und her. Endlich geben sie sich zu erkennen, werden bewillkommt und nun wird aus allen Kräften harangiert. Zuerst von dem Brautführer, der eine sehr lange, zierliche und mit allerlei Blümchen ausgeschmückte Anrede hält. Deswegen sieht man bei der Wahl desselben immer auch darauf, einen solchen auszusuchen, der viel auswendig zu lernen und mit hinlänglicher Dreistigkeit herzusagen imstande ist. Dann kommt eine zweite Rede des Vorsprechers, welche allenfalls bei der Stiftung des Ehestandes im Paradiese anfängt, bei der Hochzeit in Kanaa, in Galiläa verweilt, sich so allmählich in mancherlei Wendungen bis zu dem gegenwärtigen Brautpaare hinspielt und endlich die geziemende Bitte vorträgt: „Daß morgen die ehrsame Jungfer Braut, mit Tugend geziert, möge werden in die Kirche geführt“ usw. usw. Dann empfiehlt er den Bräutigam und die Seinigen den Schwiegereltern, Freunden und Verwandten zur Gewogenheit und Freundschaft; welches durch den Vorsprecher von seiten der Braut gegenseitig geschieht. Nun ist die Zeremonie zu Ende; und es beginnt ein kleines, freundschaftliches Mahl.

Am Hochzeitsmorgen erscheinen zuerst die von seiten der Braut geladenen Gäste im Hause derselben zum Frühstücke, welches aus Butterbrot, Branntwein und Kuchen besteht. Wenn aber der Bräutigam mit dem Gefolge seiner Gäste erscheint, so müssen jene der Braut, sie mögen schon gefrühstückt haben oder nicht, den Kommenden Platz machen und aus der Stube weichen, worin nun von jenen das Frühstück eingenommen wird.

Wenn das väterliche Haus des Bräutigams am Wege zur Kirche liegt, so geht die Braut hinein, die Eltern zu Herzen und ihren Segen zu erbitten, welches im entgegengesetzten Fall unterbleibt. Nach der Trauung begibt sich die ganze beiderseitige Hochzeitsgesellschaft ins Wirtshaus und daselbst wird nun bis zur Essenszeit, welche im Winter um 3 oder 4 Uhr nachmittags, im Sommer auch noch später eintritt, getanzt.

Jetzt begibt sich jeder Teil mit seiner besonderen Gesellschaft in sein Haus. Sind der Musikanten nur drei, so folgen sie dem Bräutigam dahin, sind ihrer vier, so hat die Braut und ihre Gesellschaft ein Recht auf einen davon; doch muß der Bräutigam darum ersucht und angesprochen werden. Das Hochzeitsmahl besteht in der Regel aus Sauerkraut, Graupensuppe, eingemachtem Kalbfleisch, das um seiner gelben, gewürzten Brühe willen Gelbfleisch genannt wird, Rindfleisch mit Milchken, Honiggries, d. h. Gries mit Milch gekocht, mit Honigkuchen (Lebzelten) bestreut und mit Butter und Honig reichlich übergossen, rindener Braten und für die Verheirateten noch eine Delikatesse, Füllsel genannt, bereitet aus Eiern, Käse und etwas Grieskuchen, machen den Beschluß. Nach beendetem Essen nimmt die Braut von ihren Eltern Abschied, welches gemeiniglich mit vielen Tränen und Schluchzen geschieht.

Wenn sie nun aus dem elterlichen Hause fortgeben soll, schließen ihre Gespielinnen im Haufleur um sie einen Kreis und singen ein bestimmtes altes Lied, und gegen

Ende desselben geht der Zug singend über die Straße in das Haus des Richters, wo zuerst der Ehevertrag noch einmal abgelesen, dann aufs neue getanzt wird. Der Bräutigam begibt sich seinerseits mit seinen Begleitern ebenfalls dahin; nur wenn die Wohnung der Braut auf seinem Wege gelegen ist, spricht er mit seiner Gesellschaft und Musikanten da ein und führt sie dann mit sich. Wenn nun das Brautpaar und die nächsten Verwandten beim Richter versammelt sind, dann wird der Ehevertrag vorgelesen, und alle näheren und entfernteren Interessenten befragt, ob sie noch irgend etwas dabei zu erinnern, oder einzuwenden haben.

Wenn dieses verneint wird und also der Inhalt als berichtet und abgetan angesehen ist, dann folgt die Zeremonie des Aufwerfens. Diese hat folgende Gestalt: Die Braut, Kranzjungfer und Brautweib, setzen sich an einen Tisch, der um dieser Bestimmung willen den Namen (Brauttisch) behält. Nun treten Bräutigam und Brautführer vor den Tisch; der letztere aber führt das große Wort. Das Brautweib fordert den Bräutigam zu Geschenken für die Braut auf. Der Brautführer wirft in dessen Namen einige Groschen auf den Tisch hin. Diese werden nicht angenommen und über die Armseligkeit und Knickerei bei dieser Gabe weidlich geschimpft. Er gibt dann, in mancherlei Abstufungen, immer etwas mehr, und es folgt verhältnismäßig dieselbe zurückweisende Erwiderung. Endlich, wenn dieses Markten und Streiten lange genug gedauert hat, so erfolgt nun das eigentliche, der Braut bestimmte Geschenk, welches gemeiniglich, in Talern besteht. Nun werfen die nächsten und entfernteren Verwandten, die angesehenen Gäste, dann die Gespielinnen der Braut, jedes ein Stückchen Geld auf den Tisch, und dieser gesamte, durch das Einwerfen eingekommene Schatz, macht ihren Kassafonds aus.

Nun geht das Tanzen wieder an und dauert bis in die Nacht. Der Bräutigam darf aber nach der bestehenden Etikette keinen Anteil daran nehmen, sondern sitzt mit den Männern hinter dem Tische; die Braut hingegen tummelt sich wacker herum.

Wenn nun die Zeit des Weggehens kömmt, so geht die Braut von einem Gaste zum anderen herum, schlägt um jeden ihren bräutlichen Mantel, fällt ihm um den Hals, küßt ihn und erhält von demselben ein Stück Geld. Diese Form des Einhebens desselben heißt: „Herzen geh'n".

Anzuführen ist auch noch, daß fast alle Verwandtinnen des Hauses Köchinnen, oder, wie man sie um des wichtigen Hauptgeschäftes, des Kuchenbackens willen nennt, Bäckerinnen sind. Im Sommer wird dazu im Garten ein Seil, von umgehängten Tüchern angeschlagen und Garküche gemacht. Bei Bauern sind wohl zehn oder mehr Tische besetzt, wovon jeder mit zwölf Personen umgeben zu sein pflegt. Zu Kuchen und Gries werben dann wohl zehn Metzen Weizen verbraucht; zuweilen schlachtet man auch ein selbst gezogenes Stück Rind.

Bei dem Bräutigam ist in Rücksicht der Kleidung, die in einem licht- oder dunkelblauen, zuweilen bei Angesehenen auch violetten Kleide von ziemlich feinem Tuche besteht, nichts besonderes anzuführen. Bauernsöhne tragen dabei, gewöhnlich über die Schultern, ein mit Rosen, von Bändern und Messingdraht geziertes Gehänge, einen bloßen Degen und einen Stock. Auszeichnend sind bei dem Anzuge der Braut und Kranzjungfer:

a) Der Kopfputz, welcher darin besteht, daß über dem gewöhnlichen, roten Band, welches die Vorderhaare umgürtet, eine halbzirkelförmige, messingene, übersilberte Krone, hier Bärtel genannt, angebracht wird; hinter dieser ein von grüner Seide geflochtener, breiter Zopf; an diesen werden über das ganze Hinterhaupt hin und her gewundene rote Bänder, welche dasselbe ganz bedecken und keine Haare sehen lassen, befestigt. Diese Kopfadjustierung heißt geschnürt. In der Mitte des

Bändergeflechtes sitzt, bei der Braut ein Rosmarinkranz, bei ihrer Gespielin ein Flitterkranz mit buntem Glase verziert.

b) Das Hemd, welches bis an die Knöchel reichend, lange, ungestärkte Ärmel haben muß, da doch sonst ein steif- und blaugestärktes Hemd einen wichtigen Teil des dasigen Staates ausmacht. Ein mit Pelzwerk ausgeschlagener und gefütterter Mantel von schwarzem Zeug, Schaub genannt, den außer diesen beiden auch noch das Brautweib, selbst wenn es auch noch so warm ist, trägt und der überhaupt das Ehrenfeier- und Zeremonienkleid ist, welches bei jeder wichtigen und solennen Gelegenheit, erscheint; indem die Gevatterin, von der das Kind zur Taufe getragen wird, so wie die Wöchnerin, bei der Einsegnung damit bekleidet sein muß. Bei letzterer Gelegenheit, womit meistens ein großer Kirchgang verbunden ist, wird auch, so wie bei den Hochzeiten von den Verwandtinnen des Hauses, welche sich ebenfalls zahlreich dazu einfinden, die vorhergehende Nacht mit Kuchenbacken und anderen Vorkehrungen zugebracht.

Vormittags sammeln sich dann die Mutter, Schwestern, Muhmen, Gevatterinnen, Nachbarinnen - in größerer oder geringerer Anzahl - je nachdem der Kirchgang mehr oder weniger brillant und ansehnlich sein soll. Diese werden nun mit Warmbier, Kuchen und Branntwein bedient, unterhalten sich dabei mit vieler Lustigkeit und geleiten dann die Wöchnerin in die Kirche und an den Altar. Dergleichen zahlreiche Züge geputzter Frauen nehmen sich ganz artig oder sonderbar aus.

Der weibliche Anzug besteht aus einem kurzen, wenig über die Knie reichenden, faltenreichen Rock, gewöhnlich von licht- oder buntelblauem, oder auch dunkelrotem, mehr oder weniger feinem Zeuge, der mit einem breiten Streifen von grünem oder hellblauem Taft eingefast ist. Ehemals war er durch einen Gürtel zusammengehalten, auch an einer Art von offenem Mieder befestigt, welches man Leibchen und das Ganze Leibrock nannte; und das mit Bändern, die Busenband hießen, hin und wieder zusammengeschnürt war. Jetzt aber trägt man fast allgemein nur Leibchen, hier Brustfleck genannt, von Seide, buntfarbigem Kammertuch oder Zeug mit breiten, bunten Bändern um den Hals eingefast.

Das Hemd besteht aus zwei Stücken: einem bis an die Hüften reichenden, etwas feinerem, vorne offenen Oberhemd und einem etwas gröberem, engen, anschließenden Unterhemd, das den übrigen Körper bedeckt. Ersteres ist oben mit einem Halskragen und einer gefalteten Bordüre desselben, die Koller heißt, besetzt. Bei Alltagshemden sind die Ärmel enge und schließen sich an den Arm an; diese heißen Schlümpärmel. Zum Staat hingegen gehören lange und weite Ärmel, Großärmel genannt, die so blau wie möglich gestärkt und bis an die Ohren hinan gebauscht werden. Je höher sie stehen, je größer ist die Pracht. Beiderlei Arten von Ärmeln haben breite auseinanderfallende Manschetten, die man vier Krageln nennt.

Bei ledigen Mädchen, von kleinem Kinde an bis zur erwachsenen Jungfrau, sind die in der Mitte geteilten Haare auf beiden Seiten dicht am Kopfe zurückgestrichen, mit einem breiten, seidenen, hochroten Bande, welches man hier Schnur nennt, umgeben und niedergebunden, hinten aber entweder in einen Zopf geflochten, in dessen Ende bunte flatternde Bänder, eingeknüpft sind, oder sie werden bloß im Nacken zusammengebunden und wallen dann frei den Rücken hinab. Die Frauen tragen über ebenso geteilte und zurückgestrichene Haare, welche auch vorne sichtbar bleiben, ganz einfache, niedliche Häubchen, welche dicht am Kopfe anliegen und gegen den Scheitel zu eine etwas emporstehende Bordüre von

Spitzen haben, hinten aber in Falten zusammengelegt und durchaus blaugestärkt sind.

Die Tracht der Männer hat eben nichts Auszeichnendes und nähert sich mehr der bürgerlichen Tracht; höchstens könnten im Winter ihre langen Pelzröcke von braunem oder weißlichem Leder hier bemerkt zu werden verdienen.

Nun zu einigen Verhältnissen des häuslichen Lebens, die ich im Eingange erwähnt. Wenn der älteste Sohn, gemeinlich der künftige Erbe des Gutes, sich verhehlicht, wird ihm in den meisten Fällen dasselbe Ausgedinge, welches einst der austretende Wirt zu empfangen hat, gereicht und er fängt dann, obgleich in dem väterlichen Hause, eine eigene, abgesonderte Haushaltung an. Gewöhnlich wird es indessen bei Bauern und Häuslern, ohne Unterschied, im Ehevertrage bestimmt, daß das junge Paar das erste Jahr hindurch noch die Kost am elterlichen Tische genießt. Pünktlich mit dem Tage des Verlaufes dieses Jahres fängt auch die Selbstverköstigung an.

Dient der Sohn, wie es zuweilen der Fall zu sein pflegt, noch ein oder ein paar Jahre den Eltern als Knecht, so erhält er, wie ein anderer, seinen Dienstlohn und bleibt am väterlichen Tisch, dahingegen sein Weib mit den Kindern, wenn welche da sind, auf einem kleinen, eigentümlichen Nebentisch, welchen man auch den Ausgedingetisch nennt, oder nach Umständen auch wohl auf der Bank ihre eigene Kost, die von ihr bestritten ist, verzehrt. Nur im Sommer, wenn sie bei den Feldarbeiten hilft, ißt sie auch, wie andere Arbeitsgehilfen, mit. Ebenso ist es auch mit den Ausgedingern. So wie der Hauswirt das Gut übergeben hat, speiset er mit seiner Frau und seinen Kindern, die nicht etwa im Dienste des jungen Hauswirtes sind, ebenso eigene Menage führend, an jenem Ausgedingtisch; und nur, wenn er mitarbeitet, an dem häuslichen Tisch, der vormals der seinige war.

Wenn sie nicht während ihrer Wirtschaftsjahre ein eigenes Ausgedingstübchen für sich gebaut haben, so halten sie sich in der allgemeinen Wohnstube, die oft wohl dreierlei Haushaltungen beherbergt, mit auf.

So ist es auch bei Mietsleuten, die man hier Inleute oder Hausgenossen nennt, ebenfalls der Fall. Jedes geht, ohne sich viel um das andere zu bekümmern, seinen eigenen Geschäften und Bedürfnissen nach. Indessen gibt es freilich auch zu Weilen manche Kollision und ihre Folgen, Streit und Verdruß.

Im ganzen genommen, herrscht aber doch ziemlich Einigkeit und Friede, so wie in den Ehen, so auch in den Familien überhaupt.

Quelle:

Wilhelm Schram: Mährisches Magazin für Biographie und Kulturgeschichte. Brünn 1908, 1. Band, S. 23